

Sehr geehrte Eltern,

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten Fahrkarten zu kaufen:

1. Das **JugendticketBW** als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann Ihr Kind das ganze Schuljahr fahren. Der Monatspreis beträgt € 30,42 (€ 365 jährlich). Das JugendticketBW gilt für das gesamte Netz des Verkehrsverbundes und darüber hinaus in ganz Baden-Württemberg.
2. Die **scoolcard** als Jahresabonnement per Einzugsermächtigung über den Karlsruher Verkehrsverbund. Mit dieser Karte kann ihr Kind ebenfalls das ganze Schuljahr fahren, allerdings für jährlich € 520 und nur im gesamten Netz des Verkehrsverbundes.
3. Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte nur einige Monate pro Schuljahr, können Sie die **Monatsfahrkarte selbst lösen und aufbewahren**. Die Schülermonatskarte wird vom Landkreis Rastatt mit € 13,75 – bis zum einem Höchstbetrag von € 365 / anteilig - bezuschusst. Jeweils halbjährlich beantragen Sie dann über das Schulsekretariat die Auszahlung des Zuschusses und legen die Originalfahrkarten bei.

Wenn Sie sich für Punkt 1 oder 2 entscheiden, füllen Sie bitte den **Bestellschein plus Einzugsermächtigung** aus und geben diesen **bis 30.06.2023 im Schulsekretariat** ab. Wir senden diesen dann, nach Bestätigung, an den Karlsruher Verkehrsverbund. Das JugendticketBW / die Soolcard wird Ihnen **direkt** vom KVV rechtzeitig zum Schuljahresbeginn zugesandt.

Möchte ein Schüler **nach dem 30.06.2023** ein JugendticketBW per Abo-Verfahren erwerben, kann er den vollständig ausgefüllten Bestellschein direkt im Kundenzentrum des KVV abgeben und erhält dort eine Starterkarte für die Monate September und Oktober. Die eigentliche Abokarte wird dann mit der Post zugeschickt. Zu beachten ist hierbei, dass ein Abo immer zum **Monatsersten** beginnen muss und dem KVV **spätestens am 10. des Vormonats** vorliegen muss.

Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:

Baden-Baden

Kundenzentrum am Augustaplatz, 76530 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr,
Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Telefon-Nr. 07221/277-650

(Hier wird bei Kartenverlust sofort eine Ersatzkarte ausgestellt!)

Rastatt

VERA-Kundenzentrum im Bürgerbüro, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt

Öffnungszeiten: Mo./Di./Do.	7.30 - 16.00 Uhr
Mi.	7.30 - 18.00 Uhr
Fr.	7.30 - 12.30 Uhr
Sa.	9.00 – 12.00 Uhr

Telefon-Nr. 07222/972-7110

oder: abo@kvv.karlsruhe.de

Hinweis:

Fahrtkosten müssen nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. **Das dritte Kind ist von der Zahlung befreit.** Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die Erklärung zur Eigenanteilzahlung (siehe Homepage www.asg-g.de) und Erstattung gem. § 6 III SBKE aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet.

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein **Antrag auf Bildung und Teilhabe** gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Die **Kündigung** eines Abos muss bis zum 10. des Monats, bei der KVV eingegangen sein, in dem die Karte letztmalig genutzt wird. Zu beachten ist hier jedoch, dass das ABO des JugendticketsBW mindestens 3 Monate gelaufen sein muss, um den vergünstigten Preis von monatlich € 30,42 zu erhalten. Wird das Abo vorzeitig gekündigt, erfolgt eine Preisnachforderung seitens des KVV.

Sekretariat

ALBERT-SCHWEITZER-GYMNASIUM

Gernsbach, im Januar 2023